

# Aufsichtspflicht bei "Erkundungsaufträgen"

**Beitrag von „Veronica Mars“ vom 1. Juni 2020 09:53**

## Zitat von Valerianus

Ist ja auch blödsinnig Volljährige zu beaufsichtigen, weil für Volljährige gar keine Aufsichtspflicht besteht, außer sie sind geistig oder körperlich massiv angeschlagen und benötigen aufgrund dessen Aufsicht. Fürsorgepflicht (Wege/Fahrtmittel vernünftig auswählen, etc.) besteht natürlich weiterhin, aber wieso sollte ich einen 18-jährigen beaufsichtigen? Der kann einfach nach Hause gehen und mir nen Zettel zeigen, dass er Kopfschmerzen hat, original selbst unterschrieben...

Die Aufsichtspflicht für Volljährige scheint die gleiche zu sein, wie bei Minderjährigen. Ich habe das noch nir vetstsnden, aber ich habe es im Ref auch so grässlich streng erlebt.

Ist natürlich albern, an meiner alten Schule gab ne 12. Klasse, die waren alle Mitte/Ende 20. Trotzdem mussten wir da alle Aufsichtsregeln einhalten.